

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren



easybank

knab

easyleasing

PayLife

MoCo

BFL

startbausparkasse
eine marke der bawag p.s.k.

Qlick

SÜDWESTBANK

zahnärzte
kasse

IDAHO FIRST BANK

Health AG

PEAK BANK

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer: BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (LEI 529900ICA8XQYGIKR372), in der Folge auch kurz BAWAG P.S.K.

1 Zusammenfassung

BAWAG P.S.K. (LEI 529900ICA8XQYGIKR372) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von BAWAG P.S.K.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

BAWAG berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) systematisch in den Investitionsentscheidungen aller betroffenen Vermögensverwaltungsmandate. Falls für einzelne Indikatoren keine ausreichenden Daten vorliegen, wird ein konservativer Ansatz angewendet. Die vorliegende Erklärung der BAWAG P.S.K. bezieht sich auf die Produkte unter den Marken easybank, Knab und SÜDWESTBANK - BAWAG AG Niederlassung Deutschland (im Folgenden SWB) in denen individuelle Portfolios für Kunden und Kundinnen verwaltet werden (Vermögensverwaltungsmandate).

Die BAWAG hat nur ein limitiertes Produktangebot für die aktive Vermögensverwaltung unter der Marke SWB, easybank und Knab. Im Vergleich zu den Gesamtaktiva der BAWAG Group beliefen sich zum Jahresende 2025 die aktiv verwalteten Vermögensmandate auf weniger als 1% der Bilanzsumme.

Die Berichterstattung über PAI-Indikatoren und ihre Integration erfolgt in Abhängigkeit der Qualität der Daten und der Relevanz für die BAWAG. Die in diesem Bericht ausgewiesenen Daten basieren auf jenen von ISS-ESG, die zur Berechnung herangezogen wurden. Für die Produktauswahl werden noch zusätzlich Daten von anderen Anbietern herangezogen.

Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in die Investitionsentscheidungen der easybank:

Die easybank hat für die Zusammensetzung der Finanzprodukte „easy online INVEST“, „easy plus INVEST“ und „easy premium INVEST“ (Vermögensverwaltung) die DJE Kapital AG als Berater beauftragt und folgt bei der Zusammensetzung dieser Portfolios der Nachhaltigkeitsstrategie der DJE Kapital AG.

Somit gelangen, betreffend der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen, die von der DJE Kapital AG verfolgten Anlagekriterien, zur Anwendung.

DJE berücksichtigt bei der Investition in Einzeltitel sowie bei Einzeltitel im Rahmen der eingesetzten DJE-Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (sogenannte „principal adverse impacts“ (PAI)) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Dies gilt nur bei direkten Investitionen. Die Berücksichtigung der PAI-Indikatoren im Investmentprozess findet entweder per Mindestausschluss, Stimmrechtsabgabe (Voting) im Rahmen der Abstimmung zu Hauptversammlungen, einer Anpassung der Portfolioallokation oder durch Engagement im Rahmen der Unternehmensprache statt.

Bei den eingesetzten Zielfonds (Zielinvestments) wird geprüft, ob mindestens 51% der Zielinvestments als Finanzprodukte gemäß Artikel 8 oder 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert sind und ob sie ihrerseits die PAI-Indikatoren berücksichtigen. Nur wenn dies zutrifft, werden die jeweiligen Zielfonds in diese Quote eingerechnet. Eine Spezifizierung einzelner PAI-Indikatoren erfolgt bei Zielfonds nicht. Diese Entscheidung obliegt dem Manager des jeweiligen Fonds. Erwerbbarer Fremdfonds können von dem Investmentprozess der DJE abweichen und andere Verfahren berücksichtigen.

Ein wesentlicher Bestandteil der nachhaltigkeitsbezogenen Ertragsanalyse bestand darin, bei den jeweiligen eine Gruppe von zurzeit achtzehn Indikatoren zu messen: die sogenannten PAI-Indikatoren („Principal Adverse Impacts“), die auch als „nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen“ bezeichnet werden. Vierzehn der PAI-Indikatoren betreffen Unternehmen und zwei PAI-Indikatoren betreffen Staatsanleihen. Sie lassen sich in folgende Themengruppen gliedern:

- Treibhausgas-Emissionen
- Biodiversität
- Wasser
- Abfall
- Soziales und Beschäftigung
- Menschenrechte

Aufgrund dessen, dass keine Investitionen in Immobilien stattfinden, erfolgt keine Berücksichtigung der zwei Indikatoren für Investitionen in Immobilien.

Die DJE berücksichtigt diese PAI-Indikatoren dabei gleichgewichtet im Investmentprozess entweder durch Ausschlusskriterien, Stimmrechtsabgabe (Voting) im Rahmen der Abstimmung zu Hauptversammlungen, eine Anpassung der Portfolioallokation oder Engagement im Rahmen der Unternehmensprache statt.

Die Einhaltung der Ausschlusskriterien und die damit verbundene Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurde im Geschäftsjahr fortlaufend im Pre- und Post-Trade Verfahren überwacht. Etwaige durch Datenveränderungen auf Seiten von MSCI ESG Research LLC aufgetretene Verstöße gegen die Ausschlusskriterien wurden geprüft und entsprechend gehandelt.

DJE Kapital AG berücksichtigte die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für alle durch die DJE Kapital AG verwalteten Produkte und gemanagten Fonds.

Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in die Investitionsentscheidungen der SWB:

Bei Anlagestrategien, die in den Fonds SÜDWESTBANK Vermögensmandat Aktien oder in den Fonds SÜDWESTBANK Vermögensmandat Renten investieren, orientiert sich die SWB an den Indikatoren für „principal adverse impacts (PAI)“ gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 der Kommission zur Ergänzung der Offenlegungs-VO und bezieht die entsprechenden Daten von einem externen Datenanbieter (EthiFinance GmbH) und durch eigene Recherche.

Für Investitionen in Investmentfonds im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung der SWB, kommen gemäß Investmentansatz der SWB ausschließlich Fonds im Sinne des Artikel 8 oder Artikel 9 Offenlegungs-VO in Frage. Diese berücksichtigen gemäß geltendem Branchenstandard für gewöhnlich die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wodurch auch die SWB sie zumindest indirekt berücksichtigt.

Für ihre Anlagestrategien mit ökologischen oder sozialen Merkmalen hat die SWB schwerwiegende Menschenrechtsverstöße und schwerwiegende Umweltverschmutzungen als die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für ihre Finanzprodukte identifiziert und folgende Maßnahmen festgelegt:

- Bei unangemessen nachteiligen Auswirkungen erfolgt kein Investment in die entsprechenden Titel.
- Bei sonstigen nachteiligen Auswirkungen können Schwellenwerte zum Tragen kommen, sodass eine Investition bis zu einer zuvor festgelegten Investitionsgrenze grundsätzlich möglich bleibt.

Zusätzlich werden Mindestausschlüsse angewandt, wenn es die mit dem Kunden vereinbarte Strategie zulässt, auf Basis von Branchenstandards zur Anwendung, die nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren weiter minimieren. Diese Mindestausschlüsse konzentrieren sich auf folgende PAI-Themengruppen:

- Soziales und Beschäftigung
- Menschenrechte
- Governance
- Umwelt
- Klima

Hierdurch wird erreicht, dass die Finanzprodukte der SWB Tätigkeiten, die sich unangemessen nachteilig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken, nur zu einem geringen Teil (mit-)finanzieren und bestimmte (besonders nachteilige) Produkte nicht Gegenstand der Finanzportfolioverwaltung der SWB sein können.

Die BAWAG berechnet die SFDR RTS spezifizierten PAI je nach Datenqualität und -verfügbarkeit, um Einblicke in die Vermögensverwaltung zu geben. Da bei manchen PAIs die Datenverfügbarkeit zum aktuellen Zeitpunkt noch sehr gering abgedeckt (= Coverage) ist, liegt aktuell auf diesen Faktoren nicht der Fokus.

Die Leitung der Südwestbank hat diese Strategien im September 2022 genehmigt.

Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in die Investitionsentscheidungen der Knab:

Knab berücksichtigt bei der Verwaltung von Kundenportfolios die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impacts“, PAI). Dies gilt insbesondere für die Produkte „Knab Beheerd Beleggen“, „Knab Beheerd Beleggen ABB“, „Knab Beheerd Beleggen Lijfrente“, „Knab Beheerd Beleggen Hypothek“, und „Knab Pensioenbeleggen“.

Neben der Berücksichtigung von PAI-Indikatoren ist eine gute Unternehmensführung eine grundlegende Voraussetzung für alle Investitionen. Dies ist in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren verankert, die integraler Bestandteil der Anlagepolitik von Knab ist.

Knab hat insbesondere die folgenden Nachhaltigkeitsfaktoren als wichtigste nachteilige Auswirkungen identifiziert:

- Klimabezogene Faktoren (z. B. Treibhausgasemissionen und CO₂-Fußabdruck):
Knab analysiert Emissionen, um wesentliche Klimarisiken zu identifizieren und Unternehmen zu einer Reduktion ihrer Emissionen zu bewegen. Ziel ist es, bis spätestens 2050 eine Netto-Null-Ausrichtung der finanzierten Emissionen zu erreichen.
- Exposure gegenüber fossilen Brennstoffen:
Investitionen in Unternehmen mit signifikanter Abhängigkeit von fossilen Energieträgern werden eingeschränkt oder ausgeschlossen. Hierzu zählen insbesondere Unternehmen im Kohlebereich sowie bestimmte Aktivitäten im Öl- und Gassektor.

Zur Steuerung dieser Auswirkungen wendet Knab folgende Maßnahmen an:

- Ausschluss von Unternehmen, die definierte Schwellenwerte im Bereich fossiler Brennstoffe überschreiten.
- Aktives Aktionärstum durch Dialog mit Unternehmen, insbesondere bei identifizierten negativen Auswirkungen.
- Nutzung von Stimmrechten zur Förderung nachhaltiger Geschäftspraktiken.

Die Anlagepolitik von Knab basiert auf klar definierten Nachhaltigkeitsthemen:

- Klimawandel
- Biodiversität
- Menschenrechte
- Gesundheit und Wohlbefinden

Diese Themen wurden ausgewählt, da potenzielle negative Auswirkungen in diesen Bereichen als besonders schwerwiegend und teilweise unumkehrbar angesehen werden.

Die Berechnung zur Bewertung der PAI erfolgt in Abhängigkeit von Datenqualität und -verfügbarkeit. Aufgrund begrenzter Datenverfügbarkeit können derzeit nicht alle Indikatoren vollständig abgedeckt werden. Die Berichterstattung wird sukzessive erweitert, sobald die Datenqualität zunimmt.

Knab verfolgt einen aktiven Engagement-Ansatz: Unternehmen, die Mindeststandards nicht erfüllen, werden gezielt adressiert. Bleiben Verbesserungen aus, kann ein Ausschluss erfolgen. Zusätzlich werden bestimmte Sektoren oder Länder grundsätzlich ausgeschlossen, insbesondere bei Verstößen gegen internationale Normen wie den UN Global Compact oder OECD-Leitsätze.

Die Festlegung und Überwachung der Richtlinie erfolgt durch interne Gremien innerhalb von Knab, insbesondere das Investment Committee Knab (IC Knab). Diese stellen sicher, dass regulatorische Anforderungen eingehalten und Nachhaltigkeitsrisiken systematisch berücksichtigt werden.

2 Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkung en 2025	Auswirkung en 2024	Erläuterung Detaillierte Berechnungsmethoden siehe Punkt 4	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	25.283,94	103.803,52	Coverage: 78,18% (2025, relativ zu total Investments)	<p>Siehe oben beschriebenen Investmentansatz für die jeweiligen Indikatoren. Das Portfolio der Knab ist in 2025 für das Gesamtjahr enthalten.</p> <p>Die hohen Treibhausgasemissionen in 2024 sind auf einen Fonds, in den investiert war, zurückzuführen. Anfang 2025 wurde dieser Fonds verkauft. Die Treibhausgasemissionsintensität ist demnach sehr zurückgegangen.</p> <p>Die Datenabdeckung ist im Jahr 2025 um 7 Prozentpunkte zurück gegangen.</p>
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	5.766,67	18.904,09	Coverage: 78,18% (2025, relativ zu total Investments)	
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	265.181,39	1.101.324,17	Coverage: 78,18% (2025, relativ zu total Investments)	
		THG-Emissionen insgesamt	296.230,46	1.224.031,77	Coverage: 78,18% (2025, relativ zu total Investments)	

2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	358,57	2.133,86	Coverage: 78,18% (2025, relativ zu total Investments)	
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	952,51	1.109,10	Coverage: 79,06% (2025, relativ zu total Investments)	
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	4,41%	4,80%	Coverage: 78,54% (2025, relativ zu total Investments)	
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	Nutzung: 25,96% Erzeugung: 1,84%	Nutzung: 23,44% Erzeugung: 1,69%	Coverage 51,20% (Nutzung) (2025, relativ zu total Investments) 76,40% (Erzeugung) (2025, relativ zu total Investments)	
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren		Agriculture: 0,000 Mining: 0,010 Manufacturing: 0,098 Electricity: 0,017 Water Supply: 0,009 Construction: 0,003	Agriculture: 0,000 Mining: 0,007 Manufacturing: 0,097 Electricity: 0,006 Water Supply: 0,025 Construction: 0,001	Coverage: (2025, relativ zu total Investments) Agriculture: 4,57% Mining: 5,40% Manufacturing: 24,23% Electricity: 5,44% Water Supply: 5,22% Construction: 5,13%	

			Wholesale: 0,005	Wholesale: 0,001	Wholesale: 5,93%	
			Transportation and Storage: 0,013	Transportation and Storage: 0,028	Transportation and Storage: 6,23%	
			Real Estate: 0,0199	Real Estate: 0,0009	Real Estate: 8,20%	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,02%	0,01%	Coverage: 78,29% (2025, relativ zu total Investments)	
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,002	0,003	Coverage: 2,09% (2025, relativ zu total Investments)	Die Datenverfügbarkeit für diesen Indikator ist weiterhin sehr gering.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,94	0,64	Coverage: 29,89% (2025, relativ zu total Investments)	
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für	0,01%	2,05%	Coverage: 78,29% (2025, relativ zu total Investments)	

	Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	multinationale Unternehmen beteiligt waren				
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	7,24%	9,63%	Coverage: 73,30% (2025, relativ zu total Investments)	
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	2,69%	1,82%	Coverage: 18,73% (2025, relativ zu total Investments)	Die Datenverfügbarkeit für diesen Indikator für das Jahr 2025 ist etwas gestiegen aber weiterhin gering.
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	22,36%	22,36%	Coverage: 61,15% (2025, relativ zu total Investments)	
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00%	0,06%	Coverage: 78,65% (2025, relativ zu total Investments)	
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	

Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	20,73	8,49	Coverage: 9,11% (2025, relativ zu total Investments)	Die Datenabdeckung ist weiterhin sehr gering.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	32,50 (0,30%)	20,75 (0,96%)	Coverage: 8,80% (2025, relativ zu total Investments)	Die Datenabdeckung ist weiterhin sehr gering.
Indikatoren für Investitionen in Immobilien						
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	N/A	N/A	Nicht anwendbar	Keine Immobilieninvestments
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	N/A	N/A	Nicht anwendbar	Keine Immobilieninvestments

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren						
Emissionen	Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	27,68%	32,50%	Coverage: 78,67% (2025, relativ zu total Investments)	
Menschenrechte	Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	22,36%	30,76%	Coverage: 70,87% (2025, relativ zu total Investments)	

Soziales	Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit	Je niedriger der Wert des Scores, desto geringer ist die Ungleichheit in der Einkommensverteilung der Investitionen in staatsnahe Emittenten (Skala von 0 bis 100)	26,8	N/A	Coverage: 9,11% (2025, relativ zu total Investments)
----------	---	--	------	-----	--

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Es werden systematisch ESG-Risikokennzahlen und/oder Nachhaltigkeitsfaktoren im Investmentprozess aller nachhaltigen Strategien berücksichtigt. PAI-Indikatoren werden mit den Daten von ISS ESG berechnet. Zusätzlich werden Daten von EthiFinance GmbH und eigener Recherche für die Bewertung herangezogen. Im Allgemeinen werden alle Indikatoren der Principal Adverse Impacts als gleich wichtig angesehen und die Daten indikativ im Investmentprozess berücksichtigt. Ein wesentlicher Faktor spielen die generelle Datenverfügbarkeit und Datenabdeckung, da zB Daten für einen einzelnen Emittenten oder Fonds nicht vollumfänglich vorhanden sein können oder diese auf Schätzungen basieren. Bei fehlenden Daten, die bei den externen Anbietern nicht abgedeckt werden, werden keine eigenen Schätzungen ergänzt, daher wird die Coverage des jeweiligen Indikators angegeben, auf die sich das Ergebnis der Analyse bezieht.

Die Auswahl der zusätzlichen Indikatoren, Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der GHG-Emissionen und Fehlende Menschenrechtspolitik, beruht auf folgenden Überlegungen: Im Hinblick auf das Pariser Klimaabkommen steht die Reduktion der Treibhausgasemissionen im Fokus, weshalb es wichtig ist, diesbezüglich Initiativen der Unternehmen, in die investiert wird, zu analysieren. Eine Menschenrechtspolitik stellt eine Basis dar, welche Prinzipien sich ein Unternehmen für dieses wesentliche Thema, gesetzt hat.

Die Einhaltung des Investmentprozesses obliegt dem Portfoliomanagement.

Berechnungsmethodik:

Die angegebenen PAIs wurden auf Basis von ISS ESG-Daten ermittelt. Die Investments wurden sowohl in Einzeltitel als auch in Fonds getätigt. Für die Fonds, für die keine Fondsdaten von ISS verfügbar waren, wurde auf die einzelnen Komponenten runtergebrochen, um eine möglichst hohe Abdeckung der verfügbaren Daten zu erzielen. Die Granularität der Fonds-Daten hat sich relativ zum letzten Veröffentlichungsschichtag verbessert.

Die Berechnungsmethodik für die Coverage (Datenabdeckungsgrad im Verhältnis zu allen Investitionen) je PAI ist in der Spalte „Erklärung“ hinzugefügt. Während erwartet wird, dass sich die Datenverfügbarkeit bzw. Datenqualität über die laufenden Berichtszeiträume verbessern wird, ist dies ebenso von der Entwicklung der Berichtspflichten abhängig.

Die Daten wurden auf den Mittelwert auf Basis der Stichtage 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ermittelt.

Fehlermarge:

ESG-Daten sind weiterhin noch im Aufbau, daher könnten die Daten, die über Drittanbieter bezogen werden, Fehlerquellen oder Mängel aufweisen. Des Weiteren entwickelt sich die Vollständigkeit und Genauigkeit von Nachhaltigkeitsdaten kontinuierlich weiter, auch dadurch können Schwankungen hervorgerufen werden. Datensätze könnten aufgrund der laufenden Entwicklung unvollständig sein. Da auch Schätzungen enthalten sind, kann es zu Abweichungen kommen. Wir gehen davon aus, dass sich aufgrund der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Standards sowie der Offenlegung die Datenqualität über die Berichtszeiträume verbessern werden, abhängig von der Entwicklung der Berichtspflichten.

Datenquellen: Die Daten in dieser Offenlegung basieren auf ISS-ESG Daten. Zusätzlich werden im Investmentprozess der easybank-Produkte durch die DJE MSCI Daten mit einbezogen in die Beurteilung. Bei der Südwestbank werden zusätzlich Daten der EthiFinance GmbH für Einzeltitel zur Beurteilung mit einbezogen.

Mitwirkungspolitik

Vermögensverwaltungsverträge, die die easybank mit den Kunden abgeschlossen hat, sehen keine ausdrückliche Ermächtigung vor, die mit dem Aktienbestand des Portfolios verbundenen Stimmrechte auszuüben. Es wird daher auf die Ausübung von Stimmrechten und anderen mit Aktien verbundenen Rechten verzichtet, da dies u.a. mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand und einer eingeschränkten Handelbarkeit bei den betroffenen Positionen verbunden wäre. Zudem ist das gesamte Investitionsvolumen in Aktiengesellschaften innerhalb der Vermögensverwaltung als gering einzustufen. Daraus ergibt sich, dass der Anteil sämtlicher in den Portfolios der Kunden befindlichen Aktien, gemessen an der gesamten Marktkapitalisierung der jeweiligen Aktiengesellschaft, unbedeutend ist.

Festgehalten wird, dass sich die in der Vermögensverwaltung getätigten Investments auf den Depots der Kunden selbst befinden. Die Kunden können daher sämtliche Stimm- und andere mit Aktien verbundenen Rechte selbst nach deren freien Ermessen ausüben.

Für die Vermögensverwaltungsmandate der Südwestbank erfolgt keine Stimmrechtsausübung.

Für die Knab-Vermögenswerte setzt Aegon Asset Management als beauftragter Assetmanager Stimmrechtsausübung und aktives Engagement ein, um nachhaltige Geschäftspraktiken zu fördern.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die BAWAG Group bzw. BAWAG P.S.K. bekennt sich bei ihren Geschäftsaktivitäten zu ihrem Code of Conduct. Darüber hinaus werden keine international anerkannten Standards, abgesehen jener, die im nicht-finanziellen Bericht der BAWAG Group angeführt wurden. Die BAWAG sieht die österreichischen und europäischen Gesetze als ausreichend an.

Historischer Vergleich

Die Datenqualität hat sich im Jahr 2025 weiter verbessert. Die nächste Vergleichsperiode wird im Juni 2027 zur Verfügung gestellt.